

Kriterien für finanzielle Unterstützung «Konzeptentwicklung Frühe Förderung und frühe Sprachförderung»

Stand: Januar 2025

Im Rahmen der Anschubfinanzierung zum Massnahmenplan Frühe Förderung unterstützt der Kanton Luzern jene Gemeinden bei der Erarbeitung von Konzepten zur Frühen Förderung und frühen Sprachförderung finanziell, welche dazu Beratungsleistungen Dritter in Anspruch nehmen. Um diese finanzielle Unterstützung zu erhalten, sind folgende Kriterien bei der Erarbeitung von Konzepten Früher Förderung und früher Sprachförderung zu beachten:

Allgemeine Vorgaben:

1. Die frühe Sprachförderung ist eingebettet in ein Gesamtkonzept Frühe Förderung.
2. Das Gesamtkonzept Frühe Förderung enthält entsprechend eine Umfeldanalyse und zeigt bestehende Angebote, Zugänge und mögliche Vernetzungspartner auf.
3. Das Gesamtkonzept zur Umsetzung der Frühen Förderung in Gemeinden wird gemeinsam durch den Sozial- und Bildungsbereich erarbeitet.

Inhaltliche Kriterien für das Konzept zur frühen Sprachförderung:

4. Das Teilkonzept zur frühen Sprachförderung im Gesamtkonzept Frühe Förderung orientiert sich inhaltlich an der Vorlage [«Aufbau und Inhalte des Teilkonzeptes frühe Sprachförderung»](#) und macht Aussagen zu den darin aufgeführten Punkten.
5. Das Teilkonzept zur frühen Sprachförderung nimmt Bezug auf die [Umsetzungshilfen](#) der DVS.
6. Die Umsetzung der frühen Sprachförderung geschieht durch vorschulische Betreuungs- und Bildungsangebote oder in enger Zusammenarbeit.
7. Die Umsetzung der frühen Sprachförderung sieht eine integrierte Sprachförderung innerhalb bestehender Strukturen in heterogenen Kindergruppen (z.B. in Spielgruppen) vor. Die frühe Sprachförderung besteht für Kinder ab 3 Jahren. Beachten Sie die möglichen [Umsetzungsmodelle](#) der DVS.
8. Das Teilkonzept zur frühen Sprachförderung berücksichtigt besonders einen kindgerechten Übergang vom Vorschul- zum Schulbereich.